



Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 25. 3. 2021, über die Sitzung (2/2021)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee, Schlosshof 5, 5310 Mondsee

Anwesende:

Dittlbacher	Johann	ÖVP – anwesend
Landauer	Anton	ÖVP – anwesend
Steinbichler	Alexander	ÖVP – anwesend
Lackner	Karl	ÖVP – anwesend
Landauer	Manuel	ÖVP – anwesend
Pfeffer	Hans-Peter	ÖVP – anwesend
Pöllmann	Daniel	ÖVP – anwesend
Ehrschwendtner	Hubert	ÖVP – anwesend
Parhammer	Johann	ÖVP – anwesend
Emeder	Franz	ÖVP – anwesend
Winkler	Christian	ÖVP – anwesend
Edtmeier	Anna	ÖVP – anwesend
Sperr DI	Gerhard	ÖVP – anwesend
Putz	Andreas	ÖVP – anwesend
Liebwein	Silvia	ÖVP – anwesend
Mauritz	Reinhold	FPÖ – anwesend
Strobl	Gertrude	FPÖ – anwesend
Furtner	Gregor	FPÖ – anwesend
Haider	Marianne	FPÖ – entschuldigt fern geblieben
Strobl	Thomas	FPÖ – anwesend
Prommegger	Friedrich	FPÖ – anwesend
Maier	Johann	SPÖ – anwesend
Rakar	Franz	SPÖ – anwesend
Rakar	Hildegard	SPÖ – anwesend
Maier	Annemarie	SPÖ – anwesend

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 24

Zuhörer: 12

Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johann Dittlbacher, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. 2. 2021, Nr. 1/2021, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen
GR DI Hans-Peter Pfeffer für die ÖVP,
GV Reinhard Mauritz für die FPÖ und
GV Johann Maier für die SPÖ namhaft gemacht werden.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der GR-Sitzung am 25.03.2021 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Nachwahlen in Ausschüsse

Begründung der Dringlichkeit

Die nächste reguläre GR-Sitzung findet erst im Juni statt, die Nachwahl in die Ausschüsse sollte aber zum ehestmöglichen Zeitpunkt nach dem Rücktritt erfolgen. Bei Aufnahme in die Tagesordnung soll der Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 10 (Allfälliges) behandelt werden.

Tiefgraben, 24.03.2021

Bgm. Johann Dittlbacher

Beschluss: einstimmig

Absetzung von der Tagesordnung:

Bgm. Johann Dittlbacher teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Antragsteller ihren Antrag zurückgezogen haben.

Tagesordnung

1. Änderung / Berichtigung Eröffnungsbilanz 2020; Beschlussfassung

Die Eröffnungsbilanz wird im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wie folgt angepasst:

Berichtigung / Änderung der EB 2020	Aktiva	Passiva
Nacherfassung Vermögenswerte 2020	43.230,94	
Neubewertungsrücklage KVZ		358.669,24
Gesamtänderung	-315.438,30	

Amtsleiter Mag. Günter Schardl erläutert, dass die Änderung der Vermögenswerte auf die Straße in Untergaisberg sowie die Errichtung des Retentionsbeckens Haidermühle zurückzuführen ist; beim KVZ habe sich eine Erhöhung des Buchwertes ergeben, diese sei in Form einer Neubewertungsreserve zu berücksichtigen.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Berichtigung/Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2020, Genehmigung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2020 ist der erste, der nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen war. Die inhaltliche Ausgestaltung ist daher etwas anders als bisher bekannt und lehnt sich an die Form des Voranschlages an.

Amtsleiter Mag. Günter Schardl skizziert die finanzielle Lage der Gemeinde Tiefgraben wie folgt: Im Voranschlag für das Jahr 2020 sei man von einem Minus in Höhe von € 645.000 ausgegangen. Die Corona-Krise habe allerdings zu merklichen Verwerfungen geführt: So wurden € 700.000 weniger ausgegeben und manche Projekte verschoben. Diese Umstände haben dazu geführt, dass bei der laufenden Geschäftstätigkeit unter dem Strich ein Ergebnis von € 210.000 herausgekommen sei. Von dieser Zahl dürfe man sich nicht blenden lassen, ein Corona-Sonderzuschuss des Landes im Dezember 2020 (€ 165.000) habe das Ergebnis deutlich „aufgehübscht“.

Die Rücklagen haben sich von € 3,6 auf 4,2 Millionen erhöht, auch durch Zuführung des Überschusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dass der Ergebnishaushalt ein Minus von € 448.000 ausweise, sei insofern zu vernachlässigen, weil dieser Betrag durch die Rücklagen abgedeckt sei. Die Haftungen haben sich zwar um € 66.000 verringert, mit einem Gesamtausmaß von 65% der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes hätten diese aber immer noch ein bedenkliches Ausmaß, wengleich der Großteil auf Verpflichtungen beim Reinhaltungsverband zurückzuführen seien und alle Mondseeland-Gemeinden als Mitglieder des RHV von diesem Thema betroffen seien.

Zusammenfassend stehe die Gemeinde Tiefgraben aber gut da, es seien Rücklagen vorhanden und der Schuldenstand gering, stellt AL Mag. Schardl fest. Bgm. Johann Dittlbacher meint, die Lage sei besser als vor einem Jahr prognostiziert: „Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen.“ Beim weiteren Ausblick auf 2021 sei anzumerken, dass den Gemeinden mit Vorschüssen auf die Ertragsanteile mehr finanzieller Spielraum verschafft werde: Im März würden Ertragsanteile in voller Höhe ausbezahlt, d. h., der Bund verzichtet auf die Rückzahlung der Zwischenabrechnung und stockt die Ertragsanteile der Gemeinden auf; b) von 2021 bis 2023 werde der Bund Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile gewähren, welche ab 2023 zurückzuführen seien; c) zusätzliche Förderungen aus dem Strukturfonds seien für Tiefgraben bedauerlicherweise nicht abrufbar, dafür stehe die Gemeinde finanziell „zu gut“ da.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2020		RA 2020	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	7.981.000	7.508.800	7.747.327,87	6.853.398,10
Investive Gebarung	289.300	1.277.600	357.902,48	1.064.735,78
Finanzierungstätigkeit		117.600		117.080,09
Voranschlagsunwirksame Gebarung			2.070.736,28	1.692.720,85
Zwischensumme	8.270.300	8.904.000	10.175.966,63	9.727.934,82
abzügl. Investive Einzelvorhaben (vormals ao.H)	1.123.500	1.111.800	839.789,43	980.000,48
abzügl. voranschlagsunwirksame Gebarung			2.070.736,28	1.692.720,85
Summe	7.146.800	7.792.200	7.265.440,92	7.055.213,49
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-645.400		210.227,43

	31.12.2019	31.12.2020
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	3.576.214,72	4.024.246,53
davon Rücklagen	2.072.543,33	2.574.517,01
Veränderung der liquiden Mittel		448.031,81
Ergebnishaushalt (incl. Abschreibung)		
nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen		-448.850,77
Summe Vermögenshaushalt		25.670.469,23

Im Jahr 2020 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben 2020 (ao.H.)	
Hydraulisches Rettungsgerät FF Hof	32.233,06
Gehsteig Weißenstein	181.195,72
Gehsteig u. Straßenbau Gaisberg	3.893,40
Kanalbau	155.139,11
Hupf-Gründe - Absteckungsarbeiten	1.286,40
Straßenbau Aufschließung Hupf-Gründe	102.246,67
WVA Aufschließung Hupf-Gründe	43.202,53
Wasserleitung Kainz	27.478,37
Ankauf TLFA 2000 -FF Tiefgraben	346.817,38
Sanierung Kindergarten	3.587,40
Neubau Krabbelstube	20.882,26
WVA Allgemein	1.900,00
Gesamt	919.862,30

Entwicklung Haushaltsrücklagen				
	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	31.12.2020
Zweckgebundene Rücklagen:				
Kanalbaurücklage	88.751,77	6,66	23.894,91	64.863,52
Kanalbaurücklage Verwahr	67.877,96		67.877,96	0,00
Baurücklage WVA	14.371,02	1,08	0,00	14.372,10
Verwahrücklage WVA	76.351,85	0	60.138,18	16.213,67
Tilgungsrücklage Kanal	811.972,01	304,49	0,00	812.276,50
Tilgungsrücklage WVA	30.406,35	11,40	0,00	30.417,75
Gemeindeentlastungspaket	11.700,00	11.700,00		23.400,00
	1.101.430,96	12.023,63	151.911,05	961.543,54
Allgemeine Rücklagen:				
Betriebsmittelrücklage	1.068.573,15	500.154,43	0,00	1.568.727,58
Allgemeine Verwahrücklage	1.425.352,36	210.227,43	0,00	1.635.579,79
Soziale Zwecke	712,92	0,08	0,00	713,00
Kolomansbergkirche	46.056,11	1.495,54		47.551,65
Rücklage FF Tiefgraben	10.000,00	0,00	0	10.000,00
	2.550.694,54	711.877,48	0,00	3.262.572,02
Gesamtsummen	3.652.125,50			4.224.115,56
Rücklage pro EW (HWS 2018)				1.058,14

Stand Haftungen	31.12.2019	31.12.2020
KVZ	425.356,73	360.117,69
RHV BA 23-59	3.135.993,56	3.236.928,28
RHV BA 01-15	1.002.912,42	891.611,21
Gesamt	4.564.262,71	4.488.657,18
Haftungsstand pro EW (HWS 2018)		1.124,41

Stand Darlehen	31.12.2019	31.12.2020
Grundankauf Thal	346.283,00	307.805,00
Grundankauf Hupf-Gründe	694.801,81	621.224,92
Darlehen WVA	15.104,11	10.078,91
Gesamt	1.056.188,92	939.108,83
Schuldenstand pro EW (HWS 2018)		235,25

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat mögen den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: einstimmig

3. Einbringung von Fahrzeugen und Gerätschaften in den Wirtschaftshof Mondseeland; Beschlussfassung

Nach der Gründung des Verbandes im Herbst vergangenen Jahres und der Zuweisung der betreffenden Mitarbeiter zum Wirtschaftshof per 01. 03. 2021 ist, wie zwischen den Mitgliedsgemeinden vereinbart, als nächster Schritt in der operativen Umsetzung die Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften in den Gemeindeverband vorzunehmen. Dazu war es erforderlich eine Bewertung der Fahrzeuge und

Geräte vorzunehmen (im Zuge der VRV 2015 geschehen) und in weiterer Folge den Restbuchwert entsprechend den unterschiedlichen Nutzungsdauern zu errechnen.

2/4/2021

Sämtliche Vermögenswerte werden mit dem Restbuchwert zum Stichtag 31. 12. 2020 in den Gemeindeverband eingebracht. Im Falle der Gemeinde Tiefgraben beträgt der Buchwert aller einzubringenden Vermögensgegenstände Euro 151.312,05,- (siehe Aufstellung unten).

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (das sind die abnutzbaren Anlagegüter, deren Herstellungs- oder Anschaffungskosten Euro 800 nicht übersteigen) werden inventarisiert und ist im Gemeindeverband ab sofort im Jahresintervall eine Inventur durchzuführen.

Kontobezeichnung	Anschaffung	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert 31.12.2020	Menge
Holz-Absperrschere ausziehbar	12.08.2016	1.044,00	939,60	104,40	1,00
Ford Transit EK 350 L2	07.08.2019	23.775,91	4.457,98	19.317,93	1,00
John Deere Traktor - 6155 R Ankauf 2016	02.11.2017	137.290,75	48.051,76	89.238,99	1,00
Holder C 2.42	17.11.2005	91.442,40	91.442,40	0,00	1,00
Polaro Elektrostreuer Nr. 6716	29.03.2013	2.680,00	2.115,79	564,21	1,00
Schneepflug 2018	08.03.2018	34.942,00	20.965,20	13.976,80	2,00
Snow Drill	06.12.2004	4.254,30	4.254,30	0,00	1,00
Selbstladestreugerät Springer	20.02.2007	15.012,11	15.012,11	0,00	1,00
Schneefräse Westa	08.03.2007	3.899,52	3.899,52	0,00	1,00
Eindrehmaschine	27.08.2004	2.733,03	2.733,03	0,00	1,00
Motormäher 1/2 Anteil Ankauf mit St. Lorenz	14.02.2014	6.237,42	5.457,75	779,67	1,00
Motorsäge Husqvarna	06.06.2017	839,80	419,90	419,90	1,00
Motorsense Husqvarna	23.05.2017	509,90	254,96	254,94	1,00
Kompressor Meister Ankauf 2017	02.01.2018	850,00	318,75	531,25	1,00
Benzintrennschneider Wacker 2013 (Anteil: 1/3)	26.11.2013	502,46	471,06	31,40	1,00
Motorsense 324RX/4 Takt	31.10.2013	475,20	445,50	29,70	1,00
Schlagschrauber DTW	29.12.2016	508,68	286,13	222,55	1,00
Doppelkammer Streuautomat Springer	04.02.2019	31.069,92	6.213,98	24.855,94	1,00
Akkusäge 540XP	13.10.2020	1.050,00	65,63	984,37	1,00
Summe der Vermögenswerte für Übernahme in den Wirtschaftshof Mondseeland				151.312,05	

GR DI Hans-Peter Pfeffer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Einbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften zum Restbuchwert von Euro 151.312,05,- in den Gemeindeverband Wirtschaftshof Mondseeland zustimmen.

Beschluss: einstimmig

4. Abgangsdeckung LMS Mondsee 2019; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Tiefgraben die Abrechnung für das Jahr 2019 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 161 (2018: 166) Schülerinnen und Schüler aus Tiefgraben wurden im Jahr 2019 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt Euro 182,27 (zum Vergleich: 2018 Euro 105,26). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2019 beträgt somit für die Gemeinde Tiefgraben, sofern der volle Betrag geleistet wird, Euro 29.345,47.

Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von jedenfalls Euro 70 je Schüler zu übernehmen. Bgm. Johann Dittlbacher erinnert daran, dass Tiefgraben in den vergangenen Jahren stets den vollen Beitrag geleistet habe, dies sollte angesichts der Leistungen der Landesmusikschule beibehalten werden. GR Franz Rakar vertritt die gleiche Ansicht.

GR Andreas Putz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2019 in der Höhe von 182,27 je Schüler beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. WLW, Interessentenbeitrag 2021; Beschlussfassung

Mit u.a. Schreiben vom 07.12.2020 gibt der WLW sein Jahresarbeitsprogramm 2021 bekannt und ersucht um Zusage, den Interessentenbeitrag nach Aufforderung anzuweisen. Die Mittel seien für die Räumung und Sanierung von Gräben und Einbauten im Gemeindegebiet reserviert und aufgrund immer wiederkehrender Starkregenereignisse notwendig, um größere Schäden zu verhindern, stellt Bgm. Dittlbacher fest.

WILDBÄCH- UND LAWINENVERBAUUNG
Gebietsbauleitung Oberösterreich West
Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft

Wildbach- und
Lawinerverbauung
Forsttechnischer Dienst

Gemeinde Tiefgraben
Wredeplatz 2
5310 Mondsee

Bad Ischl, am 07.12.2020

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl

Unsere Geschäftszahl
VIII/03 - 2377 -2020

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Ebner /26

Betrifft:

Interessentenbeiträge- Jahresarbeitsprogramm 2021

Die gef. Gebietsbauleitung ersucht höflich um umgehende Zusicherung der I -Beiträge für die unten angeführten Baufelder und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion OÖ um Überweisung, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, in ihrem Bereich die normale Instandhaltung der in den gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen. Die Instandhaltung kann vom Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinerverbauung wahrgenommen werden, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Baufeld	geplante Bauausgaben 2021 €	I Beitrag 2021	
		%	€
SM Tiefgraben 2020	€ 150.000,00	33,34	€ 50.010,00
	€ 150.000,00 Gesamtbauausgaben 2021		€ 50.010,00 I Beitrag 2021

Die oben angeführten Summen wurden im Rahmen der Arbeitsplanung für das Jahr 2021 erhoben und stellen eine unverbindliche Vorschau dar. Die Arbeiten der WLW werden nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Maßnahmen der WLW besteht nicht.

GR Manuel Landauer stellt den Antrag, den Maßnahmen im Jahr 2021 zuzustimmen und den Interessentenbeitrag in Höhe von insgesamt € 50.010,00,- bereitzuhalten und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung zu überweisen.

Beschluss: einstimmig

6. Flächenwidmungsplanänderung- Entscheidung über die Verfahrenseinleitung:

- FlwPI.-Ä. 3.222 – Gstk. 778/15 KG Tiefgraben, Bereich „Rosenkranz“

Tagesordnungspunkt abgesetzt

7. Flächenwidmungsplanänderung- Entscheidung über die Beschlussfassung:

- FlwPI.-Ä. 3.203 –Gstk. Bfl. .253/2, Teilfl. 1462/3 u. Teilfl. 1463/2, KG Tiefgraben, „Bereich Kasten“
- FlwPI.-Ä. 3.206 – Bereich Schusterberg Gstk. 310/1 u. 297/2, KG Hof
- Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 3.203 Pöllmann – Bereich Kasten, Gstk. Bfl. .253/2, Teilfl. 1462/3 u. Teilfl. 1463/2, KG Tiefgraben - Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet - Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP3 – immissionsschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich“

Mit Datum vom 03.05.2018 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Grundstückes 1462/3, Teilfl. 1463/2 und Bfl. .253/2, KG Tiefgraben, von ca. 4000 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet bzw. Wohngebiet“ eingebracht.

Mit Datum vom 23.10.2018 wurde ein Änderungsantrag zur Erhöhung der Wohnungsanzahl im ehemals landwirtschaftlichen Gebäude / Gasthaus Bfl. .253/2 auf 7 Wohneinheiten; die Widmung „Grünland –

Landwirtschaft“ wird beibehalten. Die Widmung soll daher lauten: „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude; Wohnnutzung – Festlegung der Anzahl der Wohnungen auf 7 Hauptwohnsitze“ eingebracht. Weiteres die Schaffung einer „Dorfgebietswidmung“ Gstk. 1462/3 im Bereich der Pferdestallungen anschließend an den Dorfgebietsbestand Gstk. 1462/2 im Ausmaß von rund 1.200 m² eingebracht.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben den Antrag (Fwpl-Änderungs Nr. 3.203) einstimmig beschlossen, das Verfahren zur Umwidmung der Gstk. Teilfl. 1462/3 und Bfl. .253/2, KG Tiefgraben einzuleiten.

Da die Umwidmungsflächen nicht aneinandergrenzen, werden diese – gemäß § 9 Abs 3 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne 2016 – in zwei Änderungsbereiche [FW-Änderungen 3.203a und 3.203b] geteilt.

Mit Schreiben vom 20.05.2019 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt und langten folgende Stellungnahmen ein:

- Republik Österreich, öffentl. Wassergut vom 27.05.2019 – keine Einwände
- Netz Oö. GmbH v. 27.05.2019 – keine Einwände
- Wildbach- und Lawinerverbauung vom 18.07.2019 – keine Einwände
- Land Oö. Abt. Raumordnung vom 18.07.2019 – negativ, da agrar- und lärmtechnische gegenseitige Beeinträchtigung vorhanden
- Land Oö. Abt. Naturschutz vom 24.06.2019 – keine Einwände
- Land Oö. Abt. Land- und Forstwirtschaft vom 28.06.2019 - Nutzungskonflikte mit gegenüberliegender (nördlicher) aktiver Landwirtschaft
- Land Oö. Abt. Gesamtverkehrsplanung vom 09.07.2019
- Land Oö. Abt. Straßenneubau vom 03.07.2019 – kein Einwand
- Land Oö. Abt. Umweltschutz vom 15.07.2019 – negativ da verkehrsbedingte Immissionen von B 154
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft vom 11.07.2019 - Trinkwasseranschluss muss geklärt werden

In der Bauausschusssitzung vom 29.08.2019 wurde trotz einiger negativer Stellungnahmen einstimmig der Beschluss gefasst, das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

VB DI Sitte telefonierte am 04.09.2019 mit Ing. Roman Hirschrodt/Abt. Umweltschutz, Land OÖ, bzgl. seiner negativen Stellungnahme: der straßenseitige Schallpegel von mehr als 50 dB in der Nacht führt zu einer Überschreitung der Planungsrichtwerte für ein Dorfgebiet. Ing. Hirschrodt sieht die Wohnungen an sich kritisch. Es soll in der Flächenwidmungsplanänderung Schallschutzmaßnahmen ersichtlich sein, z.B. als Schutzzone.

Am 22.10.2019 fand beim Land OÖ eine Besprechung statt. Ursprünglich war das gesamte Gstk. 1462/3 und die Bfl. .253/5 als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Lt. DI Maier und DI Locher kann die Dorfgebietsfläche lt. Plan abgestimmt auf den Gebäudebestand vorgesehen werden. Die „Schutzzone Immissionsschutzorientierte Planung“ soll über das gesamte Baulandfläche gelegt werden und max. 4 Wohneinheiten sind beim Bestandsgebäude möglich. Eine Widmung der ehemaligen Gesamtfläche ist nicht möglich.

Hr. Attwenger gab bekannt, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche um einen Übertragungsfehler von Fwpl. Nr. 2 auf Fwpl. Nr. 3 handelt. Aufgrund der stattgefundenen Gespräche mit dem Antragsteller und den zuständigen Behörden wurde die Planung vom Ortsplaner DI Attwenger überarbeitet. Grundlage war ein vom Antragsteller beauftragter Vermessungsentwurf und die Freigabe durch den Antragsteller. Bei der Planänderung wurden die Stellungnahmen der Dienststellen berücksichtigt und wurde die Anzahl der Wohnungen auf max. 4 (ehem. Landwirtschaft) reduziert. Weiters wurde eine Schutzzone „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP3 – immissionsschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich“ über die neu zu widmende Fläche gelegt und ist darauf zu verweisen, dass in der Widmung Dorfgebiet vorrangig eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorzusehen und somit eine gegenseitige Beeinträchtigung mit der aktiven Landwirtschaft nicht gegeben ist.

Diese Planänderungen wurden den betroffenen Eigentümer mit Datum vom 20.08.2020 zur Kenntnis gebracht und somit die Anhörung der Betroffenen (Parteiengehör) sichergestellt.

Vizebgm. Anton Landauer beantragt, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.203 von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet - Schutz- oder Pufferzone im Bauland, SP3 –

immissionsschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich“ der Gstk. .253, Teilfläche aus 1462/3 und 1463/2 gem. Plan des DI Roland Attwenger vom 01.09.2020 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Entscheidung über die Beschlussfassung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 3.206 – Bereich Schusterberg Gstk. 310/1 u. 297/2, KG Hof - Umwidmung von „Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald“ in „Verkehrsfläche – Fließender Verkehr“

Einleitend ist festzuhalten, dass das Gstk. 310/10, KG 50102 Hof, seit Erstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1984 als Bauland-Wohngebiet und das Grundstück 310/11 u. eine Teilfläche der Gstk. 310/1 u. 310/9, KG 50102 Hof, seit 21.03.2016 (Änderungsnummer 3.141) als Bauland Wohngebiet im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind. Weiters wurde das Gstk. 310/10, 50102 Hof, mit Bescheid vom 17. 11. 1999 als Bauplatz erklärt und im dazugehörigen Lageplan ein Geh- und Fahrrecht, welches auch grundbücherlich sichergestellt ist, eingetragen.

Mit Datum vom 10.08.2018 wurde ein Antrag zur Umwidmung der Grundstücke 310/1 u. 297/2, KG Hof, im Ausmaß von ca. 1000 m² von „Grünland“ in „Verkehrsfläche“ eingebracht. Grundlage für die Widmungsfläche war ein Projekt der Zufahrtsstraße der Fa. Steinbacher u. Steinbacher ZT vom 28.09.2017.

Zu diesem Projekt wurde eine wasserrechtliche Bewilligung der BH Vöcklabruck mit Datum vom 01. 10. 2018 erteilt. Weiters wurde mit Bescheid vom 04.12.2017 eine Rodungsbewilligung erteilt u. liegt ein Schreiben der Naturschutzbehörde vor, wonach für dieses Projekt keine Naturschutzbewilligung erforderlich sei.

Da die Anrainer Schusterberg bereits Bedenken zu dieser Aufschließungsstraße geäußert haben, wurde am 31.07.2018 ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten durchgeführt, bei dem die Vor- u. Nachteile erläutert wurden.

Bezüglich der verkehrsfachlichen Stellungnahme wird festgehalten, dass die Anrainer Schusterberg eine verkehrstechnische Stellungnahme der Kolator ZT GmbH mit Datum vom 01.02.2018 eingeholt und vorgelegt haben. Seitens des Projektanten Steinbacher + Steinbacher wurde zusätzlich zum ursprünglichen Projekt eine Stellungnahme mit Datum vom 06.03.2018 eingebracht, worin ausgeführt ist, dass die Straßenplanung den geltenden Regeln der Technik entspricht.

Da es sich bei der geplanten Zufahrtsstraße um eine private Aufschließungsstraße handelt, wurde nunmehr seitens der Antragsteller bzw. der betroffenen Grundeigentümer ein Antrag auf Umwidmung der geplanten Aufschließungsstraße von dzt. landw. Grünland in Verkehrsfläche gestellt.

Die Gemeindevertretung hat sich ausführlich mit der vorliegenden Problematik beschäftigt und über die Vor- und Nachteile dieser Widmungsänderung bzw. Zufahrtssituation abgewogen und kam abschließend zum Entschluss, das Umwidmungsverfahren einzuleiten. Diesbezüglich wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2018 verwiesen.

Nach dem Einleitungsbeschluss wurde eine Verständigungsverfahren mit Schreiben vom 18. 02. 2019 durchgeführt und langten nachfolgende Stellungnahmen ein:

- Land Oö. Abt. Raumordnung vom 23.04.2019
- Land Oö. Abt. Naturschutz vom 20.03.2019
- Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft vom 11.03.2019
- Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.03.2019
- Forstfachl. Stellungnahme vom 11.03.2019
- Netz Oö. GmbH vom 25.02.2019
- Nachbar Johannes Lutz vom 15.04.2019
- Nachbar Franz u. Theresia Schwaighofer vom 02.04.2019

Aufgrund der negativen Stellungnahmen gab es mit allen Beteiligten mehrere Gesprächstermine, um alternative Lösungen zu suchen.

Diesbezüglich wurde über eine Zufahrtsstraße östlich entlang der best. Häuser diskutiert, welche an einer Grundeigentümergebilligung scheiterte. Weiters wurde überlegt, eine Zufahrt über die über den Landwirtschaftlichen Hof „Irrseeweg 13“ herzustellen. Für diese wäre allerdings auch ein Umwidmungsverfahren notwendig und von Seiten der Aufsichtsbehörde ist dabei nur ein „Spurweg“ bewilligungsfähig, welcher allerdings für die Aufschließung von drei Bauparzellen nicht optimal (Schneeräumung, Ausweichmöglichkeit, etc.) wäre. Weiters müsste bei dieser Variante der best. Graben überquert werden und ist eine Bodenversiegelung von ca. 150 m Länge erforderlich.

Als dritte Variante wurde eine Baulandverlegung anschließend zum Gstk. 310/5, KG Hof, überlegt, wobei sich diese Fläche im Überflutungsbereich des Grabens (Gelbe Gefahrenzone der Wildbachverbauung)

befindet; auch aus raumordnungsfachlicher und naturschutzfachlicher Sicht ist diese Variante nicht denkbar. Weiters wäre dies auch von den Eigentümern nicht gewünscht.

Da sich das Umwidmungsverfahren bereits seit mehreren Jahren hinzieht, haben die Antragsteller die Volksanwaltschaft eingeschaltet. Diesbezüglich wurde schon mehrmals mit dieser schriftlich und telefonisch kommuniziert und wurde auch ein ORF-Beitrag bei der Sendung Bürgeranwalt ausgestrahlt.

Da sich, wie oben erwähnt, nach mehreren Zusammenkünften mit den Eigentümern und der Aufsichtsbehörde keine alternativen Lösungen ergeben haben, wurde das best. Projekt der Fa. Steinbacher u. Steinbacher ZT GmbH adaptiert und mit Datum vom 25. 11. 2020 ein neues Projekt vorgelegt, welches als Grundlage für den überarbeiteten Umwidmungsplan des Ortsplaners DI Roland Attwenger diene.

Die Zufahrt wurde lt. Vorschlag der Volksanwaltschaft auf die Mindestbreite von 3,00 m samt 0,30 m beidseitigen Bankett reduziert. Weiters wurden die aufwändigen Aufschüttungen und Geländeeingriffe reduziert und vom best. Gewässer mit der Umwidmungsfläche weiter abgerückt.

Die Widmungskategorie „Verkehrsfläche“ wurde, in Absprache mit dem Ortsplaner und der Aufsichtsbehörde, ganz bewusst so gewählt, da diese genau auf das Straßenprojekt der Fa. Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH abgestimmt wurde und ausschließlich zur Errichtung einer Verkehrsfläche dienen soll. Gem. Oö. Planzeichenverordnung 2016 ist die Widmung „Verkehrsfläche“ auch für private Zufahrten vorzusehen. Eine Umwidmung in Bauland „Wohngebiet“ wäre aus Sachverständigensicht noch problematischer, da in dieser Widmungskategorie die Zuschreibung zu best. Bauplätzen und auch die Errichtung von Bauwerken (wie z. B. Gebäude und Schutzdächer, etc.) möglich wäre. In der Widmung „Verkehrsfläche“ ist ausschließlich die Errichtung einer Straße samt Stützbauwerken möglich. Die befestigte Straße lt. Projekt weist nunmehr ohnehin einen Abstand von mehr als 5 m zum Gerinne auf und sollte nach Errichtung der befestigten Straße eine Uferbestockung des Gewässers wieder möglich sein.

Die Umwidmungsfläche wurde nunmehr auf das unbedingt erforderliche Maß (inkl. Böschungen, etc.) reduziert und somit auch der Flächenverbrauch um ca. 25 % von 800 m² auf nunmehr 590 m² minimiert. Weiters ist festzuhalten, dass zwar im Widmungsverfahren eine negative Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abt. Wasserwirtschaft vorliegt, allerdings wurde das Projekt der Fa. Steinbacher u. Steinbacher ZT GmbH wasserrechtlich verhandelt und liegt eine diesbezügliche wasserrechtliche Bewilligung mit Datum vom 01. 10. 2018 vor. Entgegen der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sind in die Umwidmungsfläche sehr wohl die Böschungflächen und Stützbauwerke mit aufzunehmen und eine Zufahrtslänge von ca. 60 m (gem. gegenständlichen Projekt) besser als eine Alternativvariante (Aufschließung über Hofstelle Irrseeweg 17) von einer Länge mit ca. 150 m. Weiters wurde von der Naturschutzbehörde bei der BH Vöcklabruck mit Datum vom 05. 12. 2017 schriftlich bestätigt, dass das Gerinne nicht unter die Schutzbestimmungen fällt und somit keine Naturschutzbewilligung für das Projekt erforderlich ist.

Bezüglich der Stellungnahmen der Nachbarn wird darauf verwiesen, dass die Einbindung der geplanten privaten Straße in die öffentliche Straße bereits vor dem Einleitungsbeschluss eingehend im Straßenausschuss und im Gemeinderat behandelt wurde und wird diesbezüglich auf den Einleitungsbeschluss verwiesen.

Die Planänderung wurde den Betroffenen zur Kenntnis gebracht und wurde dieser mit Datum vom 04. 03. 2021, 05. 03. 2021 und 08. 03. 2021 zugestimmt. Somit wurde das Parteiengehör gewahrt.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich beim gegenständlichen Umwidmungsverfahren um keine neue Baulandschaffung handelt, sondern lediglich um die rechtmäßige Sicherstellung der verkehrsmäßigen Aufschließung des seit Jahrzehnten best. Baulandes. Da es sich bei der gegenständlichen Widmungsvariante um eine Privatzufahrt und um den geringsten Flächenverbrauch aller geprüften Varianten handelt, ist dies die beste Lösung, um das bereits seit Jahrzehnten vorhandene Bauland mit einer verkehrsmäßigen Aufschließung zu versorgen; aus den oben genannten Gründen wird somit im Zuge der Interessensabwägung dem Gemeinderat empfohlen, das Umwidmungsverfahren zu beschließen. Weiters wird vom Bauausschuss empfohlen, für die unbebauten Baulandgrundstücke einen Bebauungsplan zu erstellen, um eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherzustellen und somit die verkehrsmäßige Mehrbelastung in Grenzen zu halten.

Vizebgm. Anton Landauer verweist darauf, dass sich der Bauausschuss schon oftmals mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Nach langwierigen Gesprächen mit Behörden und Eigentümern habe man sich auf die vorliegende Lösung verständigt.

GV Johann Maier bringt dazu folgende Wortmeldung ein: Diese hier vorliegende Flächenwidmungsplanänderung für eine Zufahrt zu den Grundstücken 310/10 und 310/11 wurde bereits in der GR-Sitzung vom 13.9.2018 im Gemeinderat zu einer Abstimmung zur Einleitung vorgelegt. Schon damals gab es große Kritik an dieser Zufahrtstrasse. Mit diesen im Amtsvortrag angegebenen Änderungen gibt es aber noch mehr an Kritik für dieses Vorhaben. Eine von Fa. Steinbacher +

Steinbacher erstellte Projektierung der Zufahrt bewegte sich wohl damals schon an der Grenze der Vorgaben nach technischen Regelwerken. (z.B. Gefälle, Radien etc.) Aufwändige Maßnahmen wie: Mächtige Aufschüttungen, Geländeabtragungen, Verbreiterungen der Zufahrt wären notwendig damit eine Trassenführung dieser Art technisch überhaupt möglich ist. Die im Amtsvortrag erwähnte zusätzliche Stellungnahme von Seiten des Projektanten Steinbacher vom 06.03.2018, dass die Straßenplanung den geltenden Regeln der Technik entspricht, kann sich daher nur auf die damals vorliegende aufwendige Planung beziehen. Keinesfalls aber auf eine nun vorgeschlagenen Variante. Aber genau die vom Antragsteller eingebrachten Änderungen wie Reduktion der aufwendigen Aufschüttungen und Geländeeingriffe, Reduktion der Mindestbreite mögen zwar eine erhebliche Kosteneinsparung für den Erbauer bedeuten. Die Befahrbarkeit und Sicherheit für die Anrainer wird dadurch aber immer schlechter. Schlichtweg ist es vom Gelände her einfach nicht möglich, Wir sind also somit wieder bei der Verkehrstechnischen Stellungnahme der Kolator - ZT GmbH (01.02.2018) angelangt, welche in einem verkehrstechnischem Gutachten eine Zufahrt für mehrere Bauparzellen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten als nicht möglich darstellt.

Bis heute liegt uns für die vom Antragsteller eingebrachten Änderungen keine Planung vor, die den Vorgaben der technischen Regelwerke für Straßenbau entspricht. Selbst eine vom Antragsteller am 26. Dezember 2020 eingebrachte Planung von Steinbacher + Steinbacher vom 25. 11. 2020 (wurde bisher im Amtsvortrag gar nicht erwähnt; Maier verteilt dazu eine Kopie der Planung an die Gemeinderäte; dies wird dem Protokoll beigelegt) bestätigt und weist darauf hin, dass die Vorgaben nach technischen Regelwerken nicht eingehalten werden können. GV Maier führt fort: „Als ich dieser Planung zum ersten Mal sah, war ich mir nicht sicher ob es sich hier um eine Straßenplanung, oder das Profil einer Motocross – Strecke handle. Gemäß dieser Planung ergibt sich ein durchgängig gefährliches Gefälle von 12 bis 25 %. Ein Nichtbeachten der straßentechnischen Vorgaben ist grob fahrlässig und kann zu erheblichen und katastrophalen Folgen für Bauwerber, Anrainer, Bewohner und Nachbarn führen.

Es geht hier um eine Zufahrt zu einem Wohngebiet in einem Ausmaß von ca. 1900 m². Durch die Bebauung dieser Fläche können realistisch betrachtet durchaus 10 - 15 Wohneinheiten entstehen. Dies bringt aber auch einen nicht unerheblichen Zu - und Abfahrtsverkehr mit sich. Egal ob Bauwerber, Bewohner, Nachbarschaft, Lieferanten, Zustelldienste, Schneeräumung, Rettung, Feuerwehr, etc. Eine sichere Zufahrt zu den Häusern muss gegeben sein. Dies ist hier auf Grund der exponierten Kreuzung hin zum Güterweg, dem steilen Gelände mit gefährlichem Gefälle sowie der schmalen Wegtrasse nicht gegeben. Wir schaffen damit gefährliche Straßenabschnitte in der Gemeinde. Deshalb werden wir diesen Antrag nicht mittragen.

Auch wenn es etwas mehr Zeit benötigt empfehlen wir unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten eine andere Zufahrtsmöglichkeit zu finden, welche den Anforderungen des heutigen Standards entspricht. Gegenwärtig gibt es ohnehin auch andere Bauinteressenten in diesem Bereich. Mit einigem guten Willen der Beteiligten könnte durchaus eine qualitativ bessere Lösung einer Straßenanbindung geschaffen werden. Die SPÖ hat sich dazu eingehend beraten und kommt zur Auffassung, diese Trassenführung als Zufahrt nicht mitzutragen.

GV Johann Maier stellt die Frage an den Bürgermeister, ob er für die Gemeinde eine solche Erschließungsstraße errichten würde? Der Bürgermeister antwortet auf diese Frage mit nein.

Zudem **stellt GV Johann Maier den Antrag** auf geheime Abstimmung. Beschluss: **5 Jastimmen** (J. Maier, F. Rakar, H. Rakar, A. Maier, Putz); **19 Gegenstimmen** (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. A. Landauer, Steinbichler, Lackner, Parhammer, DI Sperr, Edtmeier, DI Pfeffer, M. Landauer, Ehrschwendtner, Liebewein, Emeder, Winkler, Pöllmann, Furtner, Mauritz, G. Strobl, T. Strobl, Prommegger). Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt.

GRⁱⁿ Silvia Liebewein sieht ebenfalls Gefahren aufgrund der Steilheit des Straßenstücks. Andererseits sei es Fakt, dass die Parzellen da sind und eine Lösung gefunden werden muss. Bei der Bebauung müsse man jedoch darauf achten, dass kein großes Wohnprojekt mit 12 – 15 Wohnungen entstehe, sondern maximal Ein- bis Zweifamilienhäuser. GR DI Hans-Peter Pfeffer weist darauf hin, dass die SPÖ von Beginn an in die Entscheidungsfindung eingebunden war und man sich bemüht habe, eine bessere Lösung zu finden. Deshalb habe der Prozess auch so viel Zeit in Anspruch genommen. GR Andreas Putz pflichtet GRⁱⁿ Liebewein bei, er sieht ebenfalls Probleme mit Müllabfuhr etc. GV Karl Lackner hingegen meint, es gebe mehrere derartige Straßenstücke im Gemeindegebiet, die Müllabfuhr könne nicht bei jedem bis zur Haustür fahren. GR Johann Parhammer möchte wissen, ob die Straße privat sei und für den Winterdienst die Anrainer aufkommen müssen? Bgm. Dittlbacher sagt, eine Räumung mit Unimog und Pflug so schwer vorstellbar. GV Gregor Furtner appelliert, bei künftigen Projekten zu berücksichtigen, wie die Zufahrt aussieht. Im vorliegenden Fall sei das Problem, dass bereits eine Baulandwidmung vorliegt.

Vizebgm. Anton Landauer stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.206 von „Grünland-Landwirtschaft bzw. Wald“ in „Verkehrsfläche – Fließender Verkehr“ der Gstk. 310/1 u. 297/2, KG Hof, gem. Plan des DI Roland Attwenger vom 01. 03. 2021 zu beschließen.

Beschluss: 13 Jastimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. A. Landauer, Steinbichler DI Sperr, Ehrschwendtner, Winkler, DI Pfeffer, M. Landauer, Edtmeier, Parhammer, Pöllmann, Lackner, Emeder); **7 Gegenstimmen** (J. Maier, A. Maier, F. Rakar, H. Rakar, T. Strobl, G. Strobl, Putz); **4 Enthaltungen** (Liebwein, Furtner, Prommegger, Mauritz). Antrag Vizebgm. Landauer angenommen.

2/8/2021

8. Bericht des Bürgermeisters

- **Anfrage FPÖ:** Die GV Mauritz und Furtner haben an Bgm. Dittlbacher folgende Anfrage gestellt: „Welche finanziellen Mittel sind von der Gemeinde Tiefgraben für das Jahr 2021 und die Folgejahre geplant oder können freigemacht werden, um ein gemeindeübergreifend unterstütztes Jugendzentrum in Mondsee zu errichten und aufrecht zu erhalten?“ Bgm. Dittlbacher teilt mit, dass derzeit noch keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Grundlage für die weiteren Aktivitäten ist die von allen Mondseelandgemeinden in Auftrag gegebene Sozialraumanalyse, die demnächst präsentiert wird. Darauf aufbauend werde das weitere Vorgehen festgelegt und auch die finanziellen Belange geklärt.
- **Flüchtlinge:** Die Pfarre ist an die Gemeinden herangetreten, Flüchtlinge (Mütter und Kinder) aus Lagern in Griechenland aufzunehmen. Die Gemeinden werden sich in einem Schreiben an die Bundesregierung für dieses Anliegen einsetzen.
- **Impfstraße:** In der Galerie Schloss Mondsee soll ab Mai eine Corona-Impfstraße eingerichtet werden.
- **Radweg B 154:** Der Bau verzögert sich, weil gegen den Wasserrechtsbescheid Einspruch erhoben wurde.

9. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – Obmann Franz Rakar berichtet, dass bei der Sitzung am 3. 3. der Rechnungsabschluss und die Eröffnungsbilanz – siehe Tagesordnungspunkte 1 und 2 der heutigen Sitzung – besprochen wurden.

Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss – Obmann Vizebgm. Anton Landauer verweist auf die heute behandelten Punkte. Bei der Sitzung am 9. 3. wurde im Beisein von Ortsplaner DI Attwenger auch über die weitere Vorgangsweise bei der Überarbeitung des ÖEK diskutiert; aufgrund der Änderungen im Raumordnungsgesetz und knapper Übergangsfristen wird die Gemeinde bei diesem Unterfangen de facto zurück an den Start geworfen.

Straßenausschuss – Obmann Bgm. Dittlbacher informiert, dass bei der jüngsten Sitzung folgende Punkte behandelt wurden:

- Auflassung/Übernahme öffentliches Gut
- Ausbau des Gehsteiges Gaisbergstraße bis zur Gemeindegrenze, die mündliche Zusage für die erforderliche Grundabtretung wurde gegeben
- Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut im Bereich Weißenstein, eine entsprechende Anfrage gibt es auch im Bereich Mondseeblickstraße
- Beim Wirtschaftshof Mondseeland läuft die Erstellung des Voranschlags, dieser soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Bildungsausschuss Kindergarten, Schule, Sport und Kultur – Obmann GV Karl Lackner teilt mit, dass bei der Sitzung am 8. 3. mehrere Umschulungsanträge behandelt wurden. Des Weiteren wurde über den aktuellen Stand Krabbelstube/Kindergarten informiert und das Thema Schülertransport behandelt; zu dieser Frage ist man übereingekommen, die weitere Corona-Entwicklung abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen, welche Beträge den Eltern für das laufende Jahr noch vorgeschrieben werden sollen bzw. wie die Regelung für das Schuljahr 2021/22 aussieht. Thema im Ausschuss waren auch die Ganztageschule – hier solle eine Befragung der Erziehungsberechtigten wegen längerer Öffnungszeiten stattfinden – sowie die weitere Entwicklung der Schulen; ab 2025/26 reicht in der VS Tilo das bestehende Platzangebot nicht mehr aus, um alle Erstklassler unterzubringen.

Sozialausschuss Jugend, Familie, Senioren und Integration – Obmann Gregor Furtner hält fest, dass es keine Sitzung gegeben habe. Er bedankt sich jedoch für den Einsatz beim Thema Aufnahme von Flüchtlingen. Er verweist ferner auf eine Zusage des Verkehrs-Landesrates Mag. Steinkellner für eine Förderung beim Radweg entlang der B 154.

Umwelt-, Energie, Wasser- und Kanalausschuss – Obmann GV Johann Maier verweist auf die See- und Bachuferreinigung am 17. April, die unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen über die Bühne gehen soll.

Gesunde Gemeinde – Veranstaltungen gab es zuletzt keine, allerdings werden div. Projekte im Kindergarten unterstützt, teilt Arbeitskreisleiterin Hildegard Rakar mit.

2/10/2021

10. Allfälliges

➤ **Erledigung Dringlichkeitsantrag**

Robert Schwaighofer hat mit Wirkung zum 23. 03. 2021 (Einlangen des Schreibens im Gemeindeamt) sein Mandat als Ersatz-Gemeinderat zurückgelegt, weshalb Nachwahlen in div. Ausschüsse bzw. Organe außerhalb der Gemeinde notwendig sind.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Johann Dittlbacher stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachwahl in die Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der ÖVP liegt ein gültiger Wahlvorschlag für die Nachbesetzungen vor.

Bgm. Johann Dittlbacher ersucht die Mitglieder der ÖVP zu folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl Bildungsausschuss:

Mitglied: Alois Putz

Ersatzmitglied: Manuel Landauer

Beschluss: 11 Ja-Stimmen (Bgm. Dittlbacher, Vizebgm. A. Landauer, DI Pfeffer, Emeder, Pöllmann, Liebewein, Putz, M. Landauer, DI Sperr, Parhammer, Edtmeier), **3 Gegenstimmen** (Ehrschwendtner, Winkler, Steinbichler); **eine Enthaltung** (Lackner).

Nachwahl Prüfungsausschuss:

Ersatzmitglied: Silvia Liebewein

Beschluss: einstimmig

Die Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde erfolgt durch den gesamten Gemeinderat. Von der ÖVP liegt ein gültiger Wahlvorschlag für die Nachbesetzung vor.

GR DI Hans-Peter Pfeffer ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates zur folgenden Nachbesetzung um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl Regionalentwicklungsverein Mondseeland:

Ersatzmitglied: Alois Putz

Beschluss: einstimmig

➤ **Schadhafte Straße:** GR Franz Rakar fragt nach, ob betreffend Straßensanierung im Bereich Mondseeblickstraße (Schruckmayr) Schritte erfolgt sind; Bgm. Dittlbacher antwortet, die Angelegenheit sei im Straßenausschuss besprochen worden und auch ein Lokalausweis erfolgt. Die Sanierung wird im Zuge laufender Ausbesserungsarbeiten erfolgen.

➤ **Gehsteig Gaisbergstraße:** GV Alexander Steinbichler sagt, der Ausbau des Gehsteigs an der Gaisbergstraße dürfe nicht an der Gemeindegrenze zu Mondsee enden, sondern müsse sich bis zum Stiegenabgang bei der B 154 erstrecken.

11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11. 2. 2020 (1/2021)

Gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift vom 11. 2. 2021, Nr. 1/2021, wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Ende: 20.48 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Johann Dittlbacher)

(VB Hubert Daxner)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP: GR DI Hans-Peter Pfeffer:

FPÖ: GV Reinhold Mauritz:

SPÖ: GV Johann Maier: